

CORONA-Regeln

Für externe Besucher*innen

caritas



#dasmachenwirgemeinsam

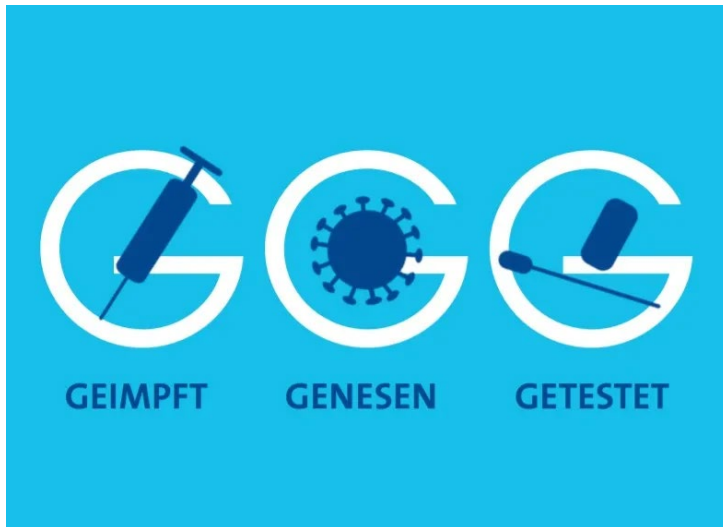
- Es besteht eine Tragepflicht von medizinischen Masken (mind. OP-Maske) in den Gebäuden der CW WWRL
- Halten Sie einen Abstand von 1,5 m ein
- Vermeiden Sie Händeschütteln – ein Lächeln genügt
- Bei Eintritt in das Gebäude sind die Hände zu desinfizieren und es erfolgt eine Unterweisung zu Hygiene- und Verhaltensregeln durch eine/n Mitarbeiter*in sowie die Aufnahme der Besucherdaten in ein Kontaktformular
- Berühren Sie nicht Ihr Gesicht
- Husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge
- Werfen Sie benutzte Einwegmasken und Taschentücher weg

CORONA 3G-Regeln

Für externe Besucher*innen

caritas

- **Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 greift die 3G-Regel für den Besuch der CW WWRL**



Bildquelle: Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern

#dasmachenwirgemeinsam

- **Geimpft**
Nachweis durch (digitalen) Impfpass, Bestätigungskarte der Impfstelle oder Nachweis über luca- bzw. Corona-Warn-App
- **Genesen**
Nachweis durch ärztlichen Bescheid oder Absonderungsbescheid für eine nachweislich an Covid-19 erkrankte Person.
- **Getestet**
Der Test-Nachweis durch einen negativen Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden oder einen negativen PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden

Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn



CORONA: Betretungsverbot für folgende Personen

caritas



Bildquelle: Pixabay

#dasmachenwirgemeinsam

- Personen, die **enge Kontaktpersonen** entsprechend der Definition durch das Robert-Koch-Institut sind
- Personen, die **bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert** sind,
- Personen, die **erkennbare Atemwegsinfektionen** haben,
- Personen, die **aus einem Risikogebiet** im Sinne des § 2 Nr. 17 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in die BRD **ingereist** sind, für das ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, solange deshalb eine Pflicht zur Absonderung besteht